

Vorgaben zur Abfallentsorgung bei städtischen Veranstaltungen

bzw. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

- Alle Standbetreiber bzw. Veranstalter müssen sich bemühen Abfälle möglichst zu vermeiden.
- Speisen und Getränke sollen nur in Mehrweggeschirr angeboten werden (z. B. Porzellanteller mit Metallbesteck, Hartkunststoff-Mehrwegteller, - besteck, - becher usw.)
- Einwegverpackungen sowie Kleinstportionierungen (Senftüten, Kaffeesahne usw.) sollen nicht verwendet werden.
- Sofern nicht ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen verwendet werden, sind diese mit einem Pfand (mindestens 0,25€) zu belegen. Es ist durch deutlich lesbare Schrifttafeln auf die Rückgabemöglichkeit der mit Pfand belegten Getränkeeinwegverpackungen hinzuweisen.
- Beim Benutzen von Mehrweggeschirr müssen die Hygieneauflagen des Ordnungsamtes eingehalten werden.
- Abfälle sind bereits am Verkaufsstand getrennt in folgenden Fraktionen zu erfassen:
 - Papier und Kartonagen
 - Altglas (nach Farben getrennt)
 - bepfandete Einweggetränkeverpackungen
 - Kunststoff- und Verbundverpackungen, sonstige Verpackungen (Gelber Sack)
 - Restmüll
 - Altfett
 - (Speisereste bei größeren Mengen - Abholung durch geeignete Entsorgerfirmen)

Für die ordnungsgemäße Trennung und Entsorgung der Abfälle ist der Veranstalter verantwortlich.

- Falls Leistungen der städtischen Müllabfuhr in Anspruch genommen werden, ist eine rechtzeitige Rücksprache mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben erforderlich.

Für weitere Auskünfte zur Abfallentsorgung stehen Ihnen die Ingolstädter Kommunalbetriebe gerne zur Verfügung.

Abfallberatung: Tel.: 0841/305-3721.